

Nachhaltige Stadtentwicklung - Darlehen aus dem Stadtentwicklungsfonds

Im Rahmen der Richtlinie zur Nachhaltigen Stadtentwicklung gewähren wir Darlehen aus dem Stadtentwicklungsfonds.

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die nachhaltige Stadtentwicklung im Land Brandenburg zu unterstützen.

Informationen zur Förderung von **Kommunen** durch **Zuschüsse** aus dieser Richtlinie finden Sie hier.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Die ILB unterstützt mit dem Stadtentwicklungsfonds ausgewählte Städte im Land Brandenburg:

- Brandenburg an der Havel
- Cottbus
- Eberswalde
- Eisenhüttenstadt
- Frankfurt (Oder)
- Fürstenwalde/Spree
- Königs Wusterhausen
- Neuruppin
- Oranienburg
- Potsdam
- Prenzlau
- Schwedt/Oder
- Senftenberg
- Spremberg
- Wittenberge

Zielgruppe

Nachhaltige Stadtentwicklung - Darlehen aus dem Stadtentwicklungsfonds

- und kommunale Unternehmen, an denen die genannten Städte zu mindestens 51 Prozent beteiligt sind.

Was wird gefördert?

Förderung

Nachfolgend beispielhaft genannte investive und nicht investive kommunale Vorhaben unterstützt die ILB mit dem Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung:

- Verbesserung der Umfeldbedingungen lokaler und nicht exportorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen zum Beispiel durch die Förderung eines Innenstadtmanagements
- Vorhaben zur Beseitigung der städtebaulichen und ökologischen Missstände:
 - Reaktivierung und Renaturierung von Brachflächen
 - Attraktivitäts- und Funktionssteigerung der öffentlichen Räume
 - Entflechtung von Nutzungskonflikten
 - Verbesserung des Stadtbildes
 - Verbesserung der Aufenthaltsqualität der städtischen Räume für alle Bevölkerungsgruppen
- Verbesserung der städtischen Verkehrsverhältnisse zur Aufwertung und Umweltverbesserung des Standortes
- Anpassung der sozialen Infrastrukturen an den Stadt- und Nutzerstrukturwandel
- Anpassung der bildungsbezogenen Infrastruktur an die demographische Entwicklung
- Stadtteilmanagement und –marketing:
 - die Stabilisierung und Aktivierung der Bewohner- und Nutzerstrukturen in den Innenstädten und Stadtquartieren
 - Netzwerkarbeit
 - die Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen
 - die Unterstützung von Familien und Älteren im Quartier
- Urban Culture:

Nachhaltige Stadtentwicklung - Darlehen aus dem Stadtentwicklungsfonds

- die Modernisierung, Profilierung und demographische Anpassung der kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen in den Städten
- die Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes

Weitere beispielhafte Anregungen entnehmen Sie bitte dem Katalog der förderfähigen Maßnahmen, der der Richtlinie als Anlage beigefügt ist. Die Richtlinie finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

| Finanzierungsinstrument | Ratendarlehen |
|--|---|
| Finanzierungsanteil | bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben |
| Auszahlung | in Teilbeträgen nach Baufortschritt <ul style="list-style-type: none"> • nach Auftragsvergabe: 35 % • nach Anzeige des Baubeginns: 40 % • nach Anzeige der Fertigstellung: 20 % • nach Vorlage des vollständigen und prüfbaren Verwendungsnachweises: 5 % |
| Laufzeit | 10 Jahre |
| tilgungsfreie Jahre | maximal 2 Jahre |
| Zinsbindung | für die Dauer der Darlehenslaufzeit |
| Zinssatz bezogen auf Darlehensrestvaluta | <ul style="list-style-type: none"> • bei Kommunen: 1,5 % pro Jahr • bei kommunalen Unternehmen: mindestens 2 % pro Jahr in Abhängigkeit von der Bonität |

Nachhaltige Stadtentwicklung - Darlehen aus dem Stadtentwicklungsfonds

| | des Darlehensnehmers und der Werthaltigkeit der Sicherheiten |
|-------------------------|--|
| Zinsrhythmus | vierteljährlich nachträglich |
| Tilgungsrhythmus | individuell vereinbar |
| außerplanmäßige Tilgung | jährlich mit einem individuell vereinbarten Betrag unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 14 Bankarbeitstagen |

Was ist noch zu beachten?

Bei kommunalen Unternehmen ist zu beachten, dass es sich bei dem Fördervorteil in Form einer Zinsvergünstigung gegenüber Kapitalmarktdarlehen um eine sogenannte "De-minimis"-Beihilfe handeln kann. Dies erfordert die Einhaltung bestimmter EU-Anforderungen.

Im Vorfeld einer Darlehensförderung sind folgende Beurteilungskriterien zu berücksichtigen:

- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Prüfung der Tragfähigkeit von Zins- und Tilgungsleistungen)
- Rentabilität (Prüfung der maßnahmebezogenen Einnahme- und Ausgabeströme)

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Den Antrag zum Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung reichen Sie bitte beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) ein. Die Formulare finden Sie auf der Internetseite des LBV.

Die ILB kann keine Vorhaben begleiten, mit denen vor Abschluss des Darlehensvertrages begonnen worden ist, es sei denn, die ILB hat zuvor schriftlich die Zustimmung erteilt.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2015.

Nachhaltige Stadtentwicklung - Darlehen aus dem Stadtentwicklungsfonds

Wie erfolgt die Besicherung?

Das Darlehen ist für Kommunen besicherungsfrei. Zur Besicherung eines Darlehens für kommunale Unternehmen dient eine erstrangige Grundschuld in Darlehenshöhe.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) oder an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

| | |
|-----------------------|--|
| Fördernehmer | 15 ausgewählte Städte im Land Brandenburg, kommunale Unternehmen an denen diese Städte zu mindestens 51 % beteiligt sind |
| Förderthemen | investive und nicht investive Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Umfeldbedingungen |
| Förderart | Darlehen |
| Fördergeber | Land Brandenburg, Richtlinie des Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (ehem. Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft) zur nachhaltigen Stadtentwicklung vom 28. November 2013 |
| Mittelherkunft | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), ILB |



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung